

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich: einmal am Mittwoch
Sonntags (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die
Verträger, die Zeitungsboten und die
Wirtschaftliche, Zornauerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebs-
störung u. dgl. erfolgt jeder Anspruch auf Be-
lieferung beim Rückzahlung des Bezugspreises.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außer-
halb Besondere 7 Goldpfennig, für Anzeigen im
amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil
15 Goldpfennig, einschließl. Umlagesteuer, Schwere-
tätigkeit und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag
vormittag 9 Uhr, sonstigen größeren Umfangs
werden tags vorher erbeten.

Verlagspreis-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. hall.

Nr. 73.

Mittwoch, den 10. September 1924.

27. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Frankreich hat in Berlin Widerpruch erheben lassen wobei die geplante Kriegsschuldnote der Reichsregierung. Die Entscheidung über die Angelegenheit ist vorläufig bis nächste Woche vertagt worden.
- Die Arbeitsminister Deutschlands, Englands, Frankreichs und Belgiens traten in Bern zu Beratungen über den Arbeitslosenstand zusammen.
- Bei den fortgesetzten Beratungen des Völkerbundes in Genf forderte der schottische Vertreter Fothergill die Wirtschaftspräsidenten Macdonald und Ferris auf, Deutschland zum Eintritt in den Völkerbund einzuladen.
- Der Ministerrat des deutschen Vorkriegsers Dr. Schamer in London wird erneut für die nächste Tage angeberufen.
- Alle aus dem besetzten Gebiet an Rhein und Ruhr durch die Wehrmacht ausgewiesenen Personen dürfen zurückkehren mit Ausnahme von sechs namentlich aufgeführten, höheren Beamten.

Handel und Zoll.

Ende dieser Woche sollen in Berlin die Vertreter der belgischen und maßgebend auch der französischen Regierung eintreffen, um mit Deutschland über den Abschluss von Handelsverträgen zu beraten. Aus einer ganzen Reihe von Gründen ist dabei die Situation für uns eine ganz außerordentlich schwierige. Es soll dabei noch abgesehen werden von der Tatsache, daß jene beiden Mächte durch die Wehrmacht die Ruhrgebiete als ein Hindernis auch für die Erreichung handelspolitischer Vorteile haben; es soll auch davon abgesehen werden, daß die ganze Entwicklung der letzten Jahre auch handelspolitisch auf ein Zusammenarbeiten mit der franco-belgischen Industrie hindrängt, bei der wir aus mancherlei Gründen die Schwierigkeiten sind, — viel wichtiger aber ist, daß die deutsche Regierung bei den Verhandlungen nicht einmal einen den angestrebten vollen und weltwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Zolltarif besitzt. Der jetzt noch bestehende sieht auf das sehr würdige Alter von fast 25 Jahren herab, und in dieser Zeit, namentlich während und nach dem Kriege, hat die Weltwirtschaft, haben die politischen Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern ganz andere Wege eingeschlagen. Alles, was deutscherseits am Zolltarif abgeändert, gestrichelt und hinzugefügt worden ist, wird ja nicht einmal der einfachen Aufgabe gerecht, das Schutzniveau des eigenen Handels aus dem anderen geworden, nämlich um durchschnittlich 50% unter den Stand von 1913 gesunken ist.

Die weltwirtschaftliche Lage ist aber auch deswegen eine andere geworden, weil weite Gebiete, die früher der europäischen und nicht zuletzt der deutschen Einfuhr weit offen standen, reine Absatzgebiete waren, und nach dem Kriege eine starke Industrie entwickelt haben, damit den größten Teil des eigenen Bedarfs decken und gleichfalls den Absatz nach außen suchen, also der europäischen Industrie als Konkurrenten gegenüberstehen. Das gilt besonders von den englischen Dominions, und als ein Beispiel, wie selbst das Mutterland England darunter zu leiden hat, mag hier angeführt werden, daß die britische Textilindustrie fast bis zur Bedeckung des eigenen Bedarfs ausser Erwägung und sich schutzlos gegen die englische von Birmingham und Manchester abgeschlossen hat.

Dieser Einschränkung der Absatzgebiete entspricht auf der anderen Seite das allgemeine Streben nach Erhöhung der Einfuhrzölle bis zur Grenzlinie gegenüber mancherlei ausländischen Waren. Sollte dieses Streben Deutschland gegenüber in der Zeit unserer Abwesenheit aufrecht seine Berechtigung, so muß doch festgestellt werden, daß seine Antidumpingzölle (Zölle gegen Unterbietung), die jetzt bei der Stabilisierung der deutschen Währung diesen Sinn verloren haben, noch nirgends abgebaut sind. Nun erklärte der Reichswirtschaftsminister vor kurzem, der neue Zolltarif, den die deutsche Regierung vorgezogen habe, beruht auf dem höchsten schutzpolitischer Zölle, die sehr stark in eine politische beeinflusst sind, von sich aus mit dem Abbau der Schutzzölle zu beginnen? Es ist wichtig, ob diese Ermäßigungen schon bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen eine Rolle spielen, weil diese Verhandlungen ganz zweifellos maßgebend sein werden auch für die spätere Zeit. Der spanische Zolltarif Handelsvertrag hat jedenfalls schon ein Beispiel dafür geliefert, wie sehr verschiedenen deutsche Produktionszweige solche Abschlüsse beurteilen.

Auch in England werden Bestimmungen laut, die ein Abweichen von dem Wege, der ihm durch den Abschluss der letzten Wahlen vorgezeichnet wurde, fordern. Die Widerstände gegen die Politik des derzeitigen britischen Kabinetts sind so groß geworden, daß Neuwahlen in

kurzer oder längerer Zeit in Betracht zu ziehen sind. Und bei solchen Neuwahlen würde wieder die Frage des Schutzzolltarifs eine sehr erhebliche Rolle spielen. Die damalige Regierung hatte ihren tiefsten Grund darin, daß man glaubte, auf dem Wege des gemäßigten Zollschutzes — denn von dem englischen Freihandelsgrundsatz ist nicht eine Spur mehr übriggeblieben — die englische Wirtschaftskrisis zu überwinden, namentlich die Arbeitslosenfrage herunterzuführen. Das ist aber nicht gelungen, sondern diese Ziffer ist wieder in ziemlich raschem Steigen begriffen. Und in England ist man bekanntlich geneigt, die ganze Zollfrage nicht aus irgendwelchen weltanschaulichen Gesichtspunkten her zu beurteilen, sondern lediglich dabei nach der Zweckmäßigkeit zu fragen. Auch die Liberalen denken nicht etwa daran, sich irgendwie gegen den Schutzzoll zu stemmen, bloß deswegen, weil sie früher dagegen gewesen sind.

Von den handelspolitischen Vertragsverhandlungen der nächsten Zeit wird letzten Endes übrigens auch noch abhängen, ob der Londoner Zolltarif überhaupt ausführbar ist. Nicht mit Gold können wir zahlen, sondern nur mit Sachgütern, durch unseren Export. Wenn man aber nun um jedes Land, das Ansprüche an uns stellt, hohe Zölle manern zieht, die Einfuhr deutscher Waren unmöglich macht, dann bräute sich die Unmöglichkeit, den Londoner Zoll auszuführen, bald genug herausstellen. Doch ist unsere Handelsbilanz nicht einmal dabei, geschweige denn, daß sie aktiv geworden wäre. Eine der Voraussetzungen dazu aber ist, daß in der Welt wieder der Handel frei und deutsche Waren auf dem Weltmarkt zugelassen werden.

Deutschlands geplante Verwahrung

Berlin, 8. September.

Dem kürzlich veröffentlichten Einpruch der Reichsregierung gegen die im Versailleser Vertrag ausgeprochene Behauptung von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands sollte bekanntlich eine offizielle Note an die Alliierten folgen. Aber diese Note und ihre Wirkung bei Ausführung sind in den letzten Tagen eine Menge von Gerüchten und Vermutungen verbreitet worden. Heute berichten die in Berlin anwesenden Reichsminister in der Angelegenheit. Als Resultat der Beratung fand die nachfolgende, soeben veröffentlichte halbamtliche Mitteilung angeschlossen werden:

In der Kammgebung vom 23. August 1924 ist die deutsche Regierung durch die Alliierten aufgefordert worden, die Gründe an die Alliierten zu bringen, die es sowohl aus technischen als diplomatischen Gründen nicht möglich macht, die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu gewährleisten. Da es sowohl aus technischen als diplomatischen Gründen nicht möglich ist, die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu gewährleisten, so hat die deutsche Regierung die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht. Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht. Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht.

Ein direkter französischer Einpruch

gegen die beschlossene Note ist nämlich erfolgt. Die französische Regierung hat die deutsche Regierung aufgefordert, die Gründe an die Alliierten zu bringen, die es sowohl aus technischen als diplomatischen Gründen nicht möglich macht, die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu gewährleisten. Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht. Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht.

te nun an die Fassung an die Deutschnationalen, die die Ablehnung der Note zur Bedingung für die Annahme der Dawes-Gesetze gemacht haben, gebunden hätte.

Herr v. Malan soll sich übrigens schon seit Tagen in Gedanken an den Austausch mit den französischen, englischen und italienischen Vorkriegsministern und der belgischen Vorkriegsminister befinden. Die fremden Vertreter sollen hervorgehoben haben, daß der Zeitpunkt für eine sofortige Veröffentlichung der deutschen Note über die Kriegsschuldfrage im Augenblick ungünstig sei. Weitergehende Gerüchte und Mitteilungen, namentlich von einem direkten Brief des Reichsfinanzministers Dr. Marz an die Herren Macdonald und Ferris in der Sache, werden als unrichtig erklärt. Der Kanzler sollte in dem Brief angeblich gesagt haben, die Ablehnung der Note sei notwendig mit Rücksicht auf die Abstimmung im Reichstag zum Dawes-Plan, da nur durch Verprechungen in dieser Richtung die Annahme des Dawes-Planes ermöglicht werden sei. Herr Lotz soll noch in Genf, nachdem Auseinandersetzungen durch die deutsche Regierungserklärung veranlaßt wurden, erklärt haben, gewiß sei es begründlich, daß der friedlich gekommene Teil des deutschen Volkes nicht die Verantwortung für die Katastrophe des Weltkrieges auf sich laden lassen wolle, dann aber müsse sich dieser Teil des deutschen Volkes von den Schuldigen des alten Regimes deutlich trennen, wie es 1871 in Frankreich geschehen sei.

Nachdem sich jetzt die Situation in der geschiedenen Form gezeichnet hat, ist zu erwarten, daß Reichsminister Dr. Marz und Reichsfinanzminister Dr. Stresemann ihren bis Ende dieses Monats geplanten Urlaub abbrechen und noch im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren. Zu nächster Woche soll dann, wie gesagt, eine Kabinetsentscheidung über die weitere Behandlung der geplanten Kriegsschuldnote entscheiden, vielleicht auch die aktuell gewordene Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund in den Kreis ihrer Beratungen ziehen.

Die 26%ige Abgabe an England.

Niederhaltung durch die Reichsregierung. Reichsfinanzminister Dr. Lutzer erläßt eine Verordnung über die Erstattung des von der englischen Regierung als Reparationsabgabe erhobenen 26%igen Einfuhrzolls für deutsche Waren. Nach dieser im Hinblick auf das Londoner Abkommen vom 30. August erlassenen Verfügung soll die Einfuhr von Waren, die im Rahmen des Londoner Abkommens vom 30. August erlassen wurden, mit einem Zollsatz von 26% befreit werden. Die Befreiung beruht auf dem Abkommen vom 30. August, das die Befreiung der Einfuhr von Waren, die im Rahmen des Londoner Abkommens vom 30. August erlassen wurden, mit einem Zollsatz von 26% befreit werden. Die Befreiung beruht auf dem Abkommen vom 30. August, das die Befreiung der Einfuhr von Waren, die im Rahmen des Londoner Abkommens vom 30. August erlassen wurden, mit einem Zollsatz von 26% befreit werden.

Rundschau des Reichs.

Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht. Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht. Die deutsche Regierung hat die Alliierten um die Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen ersucht.

